

Unterstützung für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Erster Schritt: Soforthilfe

Der Runde Tisch für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen setzt sich neben der moralischen Rehabilitation der Betroffenen auch für finanzielle Entschädigung ein. Ein erstes Element dazu ist die Soforthilfe ab September 2014. Weitere wichtige Schritte fordert die Wiedergutmachungsinitiative.

Von Elisabeth Keller, Geschäftsführerin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen und Mitglied des Runden Tisches

Tausende von Menschen wurden in der Schweiz bis in die 1980er Jahre Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Betroffen waren junge Frauen und Männer, die zur «Nacherziehung» oder zur «Arbeitserziehung» in geschlossene Institutionen gesteckt wurden. Oft erfolgte sogar die Einweisung in eine Strafanstalt, einzig weil das Verhalten – gemessen an den damaligen Moral- und Rollenvorstellungen – auffiel oder soziale Missbilligung hervorrief.

Zwang durch Behörden

Zu den Opfern zählen auch Menschen, die zwangssterilisiert oder zwangskastriert wurden, und Kinder bzw. Eltern, die von Zwangsadoption betroffen waren. Kinder wurden bei Bauern verdingt oder in Heimen und Pflegefamilien fremdplatziert. Ein Grossteil dieser Vorgänge beruhte auf administrativen oder fürsorgerischen Massnahmen, die von Vormundschafts-, Jugendstrafverfolgungs- und Armenbehörden verhängt wurden. Diese

VPOD: Fragen bleiben aktuell

Der VPOD-Landesvorstand ist dem Antrag der Verbandskommission Sozialbereich gefolgt und hat entschieden, die Wiedergutmachungsinitiative zu unterstützen. Denn sie wirft Fragen auf, die sich den Beschäftigten des Sozialbereichs auch heute stellen. Keine soziale Arbeit ohne Achtung der Grundrechte, muss eine der Lehren aus der Vergangenheit lauten. Das geschehene Unrecht macht zudem deutlich, dass eine demokratische Gesellschaft nur dann stark ist, wenn sie auch abweichende Lebensentwürfe respektiert. – Unterschriftenbögen finden sich unter www.wiedergutmachung.ch.



Von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Betroffene fordern auf dem Bundesplatz die Anerkennung des Unrechts, das ihnen widerfahren ist. (Foto: wiedergutmachung.ch)

Praxis wurde erst 1981 mit dem Inkrafttreten neuer Gesetzesbestimmungen beendet.

Um dieses unrühmliche Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte aufzuarbeiten, hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsterherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD, einen Runden Tisch ins Leben gerufen. Vertreten an diesem Runden Tisch sind die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Betroffenen und die verantwortlichen Institutionen.

Im Juli 2014 haben die Beteiligten ihren Schlussbericht mit konkreten Vorschlägen den politischen Behörden vorgelegt. Die Opfer sollen nicht nur moralisch rehabilitiert, sondern auch finanziell – durch Gelder aus einem gesetzlich verankerten Solidaritätsfonds – entschädigt werden. Sie sollen Einsicht in ihre Akten nehmen können, und das Unrecht soll wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Für den Runden Tisch ist klar, dass Staat und Gesellschaft in der Schuld der Opfer stehen und dass rasch gehandelt werden muss. Deshalb hat der Runde Tisch die Soforthilfe ins Leben gerufen.

Opfer können Antrag stellen

Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die sich heute in einer finanziellen Notlage befinden, können ab sofort ein

Gesuch um finanzielle Unterstützung stellen. Vorgesehen sind einmalige Beiträge von 4000 bis 12000 Franken. Die kantonalen Opferhilfestellen, die als Anlaufstellen für die Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen fungieren, sind über das Vorgehen informiert und stehen für Auskünfte zur Verfügung. Gesuchsformulare sind zu finden unter www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch.

Die Volksinitiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungsinitiative)», die im Frühling 2014 lanciert wurde, ergänzt diese Bemühungen. Sie wird von einem überparteilichen Initiativkomitee sowie Betroffenen und ihren Organisationen getragen; auch der VPOD unterstützt das Volksbegehren (siehe Kasten). Die Initiative will, dass Bund und Kantone für die Wiedergutmachung des Unrechts sorgen und einen Fonds errichten, damit die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen finanziell entschädigt werden können. Es ist wichtig, dass die benötigten 100 000 Unterschriften für die Volksinitiative rasch zustande kommen. So kann der politische Druck auf das Parlament erhöht werden, damit dieses eine gesetzliche Grundlage für finanzielle Leistungen an die Opfer schafft.